Werden und damit von Mörs; wir finden in einer Urkunde, daß er dort eine Kirche einweiht. Unsere Landschaft gehörte zu Niederlothringen, dessen kühner und unternehmender Herzog Gozelo ein treuer Anhänger Kaiser Konrads II. war. Nach dem Tode beider empörte sich Gozelos Sohn Gottfried der Bärtige gegen Heinrich III., unterlag aber. Einige Jahrzehnte später war Gottfried von Bouillon, der Eroberer Jerusalems, Herzog von Niederlothringen.

Die Herren und Grafen von Moers.

In den Kämpfen dieser und der folgenden Zeit unter den Hohenstaufen sank nicht nur die Kaisermacht, sondern es wurden auch die Herzogtümer zertrümmert. In Niederlothringen blieb nur der Name eines Herzogs dem Hause Brabant. Ein buntes Gemisch kleiner Gebiete erwuchs dort, die sich lange in wildem Gährungsprozeß befanden, bevor einigermaßen feste Grenzen daraus hervorgingen. Mannigfaltig waren die Abstufungen bis zu den Freien hinunter, die nur wenige Hufen und die Gerichtsbarkeit über die Hörigen und Zinsleute derselben besaßen, und doch im Laufe der Zeit durch Vermehrung der Dienstmannen und wirtschaftliche Thätigkeit zu größerem Landbesitz und Grafentiteln gelangten.

Unter ihnen auch die Herren von Moers. Außer dem schon erwähnten Abte von Werden, der ein Graf von Moers sein soll, lassen sich urkundlich Herren von Moers zum ersten Male 1186 nachweisen. Damals schlichtete der Erzbischof von Köln einen Streit, der sich zwischen den Bewohnern von Ossum und Kempen über die Grenzen eines gemeinschaftlichen Waldes erhoben hatte. Unter den Zeugen werden genannt: Elgerus de murse und Theodericus de murse.[27] Hier begegnet uns gleich dieser Name Theodorich = Dietrich, den später noch viele Mitglieder dieses Herrengeschlechtes tragen. Vielleicht sind sie Nachkommen der Grafen von Vianden, das Wappenbild, der einfache Querbalken im Schilde, läßt es vermuten.[27b]

Theodorich I.

In den Jahren 1226—59 tritt uns als Besitzer der Grafschaft Moers ein Theodorich entgegen. Dieser nennt sich 1226 Graf, später Edelherr oder einfach Herr. Vielleicht hängt dies damit zu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sammen, daß 1226 der Graf von Isenburg, der Vogt, das heißt Schutzherr über die im Bereiche von Moers gelegenen Besitzungen der Abtei Werden, hingerichtet wurde, und daß die Herren von Moers seine Stellung beanspruchten, und so die schwankende Führung des Grafentitels veranlaßt wurde. Im Jahre 1226 nämlich bestätigt als Oberherr im Namen Gottes Theodorich, von Gottes Gnaden Graf von Morse, daß Ritter Alexander von Repelen eine Hufe, die 30 Morgen Acker und 3 Morgen Wiesen umfaßt, zu Rheydt an die Abtei Camp für 7 Mark 4 Solidi und 6 Denare verkauft habe. Zeugen sind unter andern der Priester Gerhard von Repelen, Ritter Heinrich von Crefeld und Herembert von Rincamp.[28] Derselbe Graf ist im Jahre darauf Zeuge eines Vertrages, den der Erzbischof von Köln mit Otto von Wickrath schließt, in welchem dieser auf das streitige Patronat der Kirche zu Esch verzichtet.

Zu seiner Zeit lebte in Hülsdonk ein Ritter Reinold, der gewisse Güter in Hatorp (Atrop bei Emmerich) vom Kloster Camp auf Lebenszeit in Nießbrauch hatte. Da diese Güter unter die Gerichtsbarkeit des Grafen von moirse gehörten, so wird auch dieser als Zeuge des Vertrages genannt, (1230) erst kommen die geistlichen Zeugen: der Abt von Camp, zwei Mönche, dann die Priester Gregorius von Moers und Arnold von Nyenkirchen, dann folgen die weltlichen Zeugen: Theodorich, Wilhelm von Friemersheim, Ritter Gerhard, Reinolds Bruder und Egidius, ein Ritter des Grafen von Moers. Natürlich that das Kloster nichts umsonst, Reinold mußte seine Güter in Hülsdonk demselben übertragen, er starb bald darauf. Sein Bruder Gerhard verzichtete zu Gunsten des Klosters auf sie vor dem Grafen Theodorich. Sehr bald wurde ihm dies leid, er suchte durch Gewalt den Verzicht rückgängig zu machen, und dadurch daß er 15 Morgen, die zum Hofe in Hülsdonk gehörten, dem Hofe Gotirswich als Lehn auftrug, um sie von den Besitzern dieses Hofes wiederzubekommen. Da kam dem Kloster der Erzbischof von Köln zu Hülfe, vor dessen Schultheiß in Rheinberg mußte Gerhard erklären, daß er gegen die Kirche unrecht gehandelt habe; wenn er sich nicht fügte, wollte ihm der Erzbischof die in seinem Bereiche gelegenen Güter nehmen und belegte ihn mit dem Fluche Gottes und des heiligen Petrus.[29]

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Derselbe Herr (hier wird er nicht Graf genannt) Theodorich von Morze war 1242 einer der vom Grafen von Geldern erwählten Erforscher (inquisitores) und Schiedsrichter in seinem Streite mit dem Grafen von Cleve um den Zoll zu Orsoy. Im Jahre 1246 erfahren wir, daß ein Gericht in Moers war, dessen Vorsitzender der Edelherr Theodorich selbst war, dessen Schöffen uns genannt werden, darunter: Theodorich Heinrich genannt Keyser, Johannes aus Nyphusen, Theodorich aus Merwic und Bertold aus Asburg. Vor diesem Gericht erschien der Ritter Isenbrand Heket und erklärte, daß er mit Zustimmung seiner Gattin Fresewindis und seiner Kinder die Hildegundis von Dunnespeck mit ihren 5 Söhnen und 2 Töchtern für eine erhaltene Geldsumme aus der Leibeigenschaft entlasse und sie der Kirche zu Camp als Wachszinsige überwiesen habe. In demselben Jahre bekundet er, daß Ritter Rembodo von Budberg das in seiner Grafschaft gelegene steuerfreie Gut Ekvunderen für 11 kölnische Mark der Abtei Camp verkauft habe.

Im Jahre 1255 unterschrieb er als Zeuge den Heiratsvertrag und die Festsetzung der Aussteuer für Aleide von Heinsberg, die sich mit dem Grafen von Cleve vermählte. Der Herr von Heinsberg erließ die Vogtei über den Hof Stromörs, welche er von dem Erzbischof von Köln und von ihm Everwin von Götterswick und von diesem Heinrich von Asdunk zu Lehn hatte. Dieser Hof Mursa cum Capella genannt, wird von dem Papst Eugen unter den Besitzungen der Abtei Deutz aufgezählt. Jetzt geht er an die Abtei Camp über, die ihn bis zur Säkularisation 1802 besaß. Doch mußte die Abtei 14 Hufen abtreten, um sich von der Vogtei zu befreien. Später wurde Theodorich in einen Streit mit der Abtei Meer um die Kirche zu Crefeld verwickelt. Schon bei ihrer Stiftung hatte die Abtei ein Gut zu Crefeld und damit den vierten Teil des Patronats der Kirche erhalten. Ein Cardinal und Legat ermächtigte sie, die Pfarrstelle bei eintretender Erledigung nicht mehr zu vergeben, sondern durch einen Geistlichen ihres Ordens bedienen zu lassen. Die Abtei wollte dies thun, während Theodorich zu Gunsten Hermanns von Ratingen, eines Kanonikus aus Xanten darüber verfügte. Es entstand ein heftiger Streit, in dem letzterer sogar in Gefangenschaft geriet. Die Abtei

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ging nun dazu über, die Besitzungen des Herren von Moers, woran dieser seine Beteiligung an dem Patronat geknüpft hatte, zu erwerben. Er verkaufte mit Zustimmung seiner Frau Elisabeth und seiner Söhne Theodorich, Friedrich, Heinrich, Ricolf und Gerhard seine dortigen Besitzungen, auf denen das Patronat ruhte. Es muß den Mönchen viel an der Erwerbung gelegen haben, denn sie bezahlten für zwei Morgen und einen Platz neben dem Kirchhof die verhältnismäßig sehr große Summe von 250 Mark kölnisch, die Mark zu 12 solidi gerechnet. (1259).

Theodorich II. † 1294,

sein Sohn und Nachfolger, tritt zuerst 1263 als Zeuge auf, daß Ritter Gerlach von Strunkede sein gleichnamiges Schloß an den Grafen von Cleve abtritt, sich eine Wohnung auf einem benachbarten Berge baut und zu diesem Zwecke vom Grafen 100 Mark bekommt. 5 Monate später giebt der Graf dem Ritter wieder einen Wohnsitz auf dem Schlosse, aber dieser muß geloben, keine Räuber und Übelthäter aufzunehmen, eine Bedingung, die uns nicht wunderbar erscheinen darf, es war damals die kaiserlose, schreckliche Zeit.

1268 erschien vor dem Gericht des Edelherrn von Moers, zusammengesetzt aus einem Richter und zwei Schöffen ein Ritter und verkaufte Besitzungen an die Abtei Hamborn für 32 Mark. Vor demselben Gericht erschienen 1282 der Lehnsmann des Grafen Wolter genannt Wicke und seine Gattin und erklärten, daß sie anstatt der zeitlichen, ewige Güter erwerben wollten und deshalb einen Hof zu Halen, den sie von der Abtei Gladbach erworben hatten, dem Kloster Camp schenkten.

Am 10. Januar 1287 kauften die Ritter Theodorich und Friederich von Moers vom Kloster Werden einen Hof in Asterlagen, dieser hatte jedes Jahr vier Malter Weizen, 2 Malter Hafer und 20 solidi eingebracht, für den Preis von 37 Mark und 6 solidi. In Betreff der Vogtei der Edelherren über die Güter der Abtei war man noch nicht im Klaren, dem Verkauf wird hinzugefügt, daß hierüber nichts festgesetzt werde. Mit der Abtei Meer einigten sie sich, ihre wilden Pferde im Kliedbruch bei Crefeld zu gemeinsamer Zucht auf 10 Jahre zu mischen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese friedliche Thätigkeit wurde durch einen Krieg unterbrochen, die Ursache war ein Streit um die Erbfolge in Limburg zwischen den Grafen von Berg und Geldern. Es war ja wieder ein Richter auf Erden in König Rudolf da, aber dessen Macht reichte nicht bis an den Niederrhein. Er hatte den Grafen von Cleve in die Acht erklärt, da aber dieser sich trotzdem lange Zeit den königlichen Anordnungen hartnäckig widersetzte, so forderte der König 1286 den Erzbischof Siegfried von Cöln auf, ihn nunmehr in den Bann zu thun, damit denjenigen, den die Strenge des weltlichen Armes nicht erschrecke, die Macht der geistlichen Zucht zum Gehorsam bringe. Auch dies half nichts, erst 1290 hat sich der Graf mit dem König ausgesöhnt und „wegen seiner vielfachen Verdienste um das Reich" den Zoll zu Büderich, die Stadt Duisburg und die Nichte des Königs zur Frau erhalten. Cleve nahm nicht an dem Kriege teil, in dem die Herren von Geldern, Luxemburg, Nassau und der Erzbischof von Cöln gegen die Herren von Brabant, Berg, Jülich und des Erzbischofs stete Gegnerin die Stadt Cöln kämpften. Theodorich von Moers wollte Partei für Geldern nehmen, um aber im Falle eines unglücklichen Ausgangs des Krieges von einem mächtigen Nachbar geschützt zu werden, wurde er am Tage der 11000 Jungfrauen 1287 ein Lehnsmann des neutralen Grafen von Cleve: Er gelobte ihn mit seinem Schlosse, mit seinem Leibe, seinem ganzen Vermögen zu unterstützen, ihn für seinen Herrn anzunehmen. Durch diesen Schritt gab er die Veranlassung zu Jahrhunderte langem Streite, für den Augenblick hat es ihm vielleicht Nutzen gebracht, in der Schlacht bei Worringen am 5. Juni 1288 wurde er mit seinen Verbündeten geschlagen und gefangen. Ein Jahr lang dauerte diese Gefangenschaft, dann wurden sie gegen Lösegeld entlassen, der Pabst aber entband den Erzbischof und seine Helfer von den zur Befreiung aus der Gefangenschaft geleisteten Eiden. Nach wiedergestelltem Frieden ist der Herr von Moers Zeuge des Vertrages, durch welchen Cleve der Stadt Duisburg verspricht, den erlittenen Schaden zu ersetzen, ihre Verträge mit andern Städten zu achten und keine Schuld- oder Lehnbriefe auf sie auszustellen.

Das letzte, was wir von Theodorich II. erfahren, ist der Aus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

trag eines Streites mit seinem Lehnsherren dem Grafen von Cleve über die Aussteuer seiner Frau. Er war nämlich mit Margarete, einer Tochter Gerlachs von Isenburg, einer Nichte des Grafen von Cleve, vermählt; man hatte ihm eine Aussteuer von 90 Mark versprochen, außerdem schuldete ihm Cleve 250 Mark. Jetzt endlich wurde ihm dafür eine jährliche Rente von 34 Mark zu Martini zahlbar aus dem Bebelinghofe bei Diedem zugesichert. Wenn er oder seine Erben diese Summe nicht bekämen, sollte er 204 Malter Winterweizen statt dessen aus dem Hofe erhalten; wenn diese nicht vorhanden wären, dafür Sommerkorn, indem jedes Malter gleich 16 Denare gerechnet werden sollte. Diese Rente konnte Cleve jedes Jahr zu Petri Stuhlfeier zurückkaufen. Als Zeugen waren gegenwärtig: Ritter Werner von Lynepe, ein Verwandter und Lehnsmann des Moersers und Heinrich von Wulfkule, der aber kein eignes Siegel hatte.

Theodorich III. 1294—1346.

Gleich nach dem Austritt der Herrschaft erkannte er die von seinem Vater gegen Cleve eingegangene Lehnsverbindlichkeit an für Schloß und Stadt Moers und die Gerichtsbarkeit seiner Güter, ausgenommen Budberg und Crefeld.

Im Jahre 1297 bezeugt er, daß Gerhard von Molewelt und Hilla dessen Gattin 9 Morgen Ackerland mit einem Sumpfe, das Bruchgewächs genannt, ungefähr 5 Morgen groß, im Gebiet von Niephausen der Küsterei zu Camp zum Heil ihrer Seelen vermacht, und einige Jahre später, daß der Ritter von Eyl Güter vor Richter und Schöffen zu Moers demselben Kloster verkauft habe. In demselben Jahre befreit er mit Zustimmung seiner Frau Margarete auf Bitten seines lieben Bernhard von Molenwelde die Güter dieses in Empel von der gräflichen Gerichtsbarkeit, keiner, der auf diesen Gütern wohne, dürfe vor den Grafen oder seinen Richter gezogen werden, er behielt sich nur den Blutbann und das Hängen der Diebe, das Hochgericht, vor.[29]

In der Urkunde, in welcher er die Lehnsverbindlichkeit erneuerte, wird Moers bereits eine Stadt genannt, wenige Jahre später wurden ihr durch königlichen Befehl städtische Freiheiten verliehen. Im Jahre

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1300 hielt sich König Albrecht, jener Herrscher, der fast nur als grausamer Tyrann berüchtigt ist, der aber klug genug war zu erkennen, daß die Vermehrung der Rechte der Städte gegenüber den ihm feindlichen Fürsten dem Reiche nützlich sein mußte, in Cöln auf. Von dort aus erließ er am 20. Juli die Urkunde, in der er sagt: In Genehmigung der Bitten der klugen Bürger in Moers, unserer treuen und geliebten, verleihen wir der Stadt dieselben Rechte und Freiheiten, welche Dinslaken genießt.

Leider sind die Rechte, welche Dinslaken erhielt, nicht bekannt, wir können wohl annehmen, daß sie den Rechten ähnlich waren, welche Wesel und Cleve erhielten, als sie 60 Jahre früher Stadtgerechtigkeiten, aber nur von ihrem Landesherren, wie die meisten Städte des Niederrheins, nicht vom Könige erhielten. Danach haben die Bürger Freiheit und Sicherheit der Personen und des Eigentums und das Steuerbewilligungsrecht, entlaufenen Leibeigenen des Grafen dürfen sie aber ohne dessen Erlaubnis das Bürgerrecht nicht verleihen, ihre Erbschaften können sie frei antreten; die Abgabe, Utlose genannt, wird beim Tode eines Bürgers nicht erhoben. Sie erkennen nur das städtische Schöffengericht an, wenn ein Schöffe ungerecht urteilt, wird der vordere Teil seines Hauses zerstört, und er zahlt dem Grafen 200 solidi. Die Güter der zum Tode Verurteilten fallen zur Hälfte dem Grafen, zur Hälfte den Erben zu. Der Graf hat einen Schultheis als Vorsitzenden des Schöffengerichts in der Stadt, die Schöffen werden von den Bürgern gewählt, die Polizei übt der Bürgermeister. Gewaltthätigkeiten werden mit Geldstrafen, die an den Grafen zu zahlen sind, gebüßt, Verstümmelung und Todschlag mit der Hälfte des Eigentums. Wenn die Söhne des Grafen den Ritterschlag erhalten oder seine Töchter sich verheiraten, zahlen die Bürger eine angemessene Steuer. Von dem zu vermessenden Grund und Boden der 140 Fuß lang und 44 Fuß breit ist, sollen sie dem Grafen zwei Hühner und 6 Denare jährlich zahlen.

König Albrecht, dem Moers seine Stadtgerechtigkeit verdankt, wurde am 1. Mai 1308 von seinem Neffen ermordet. Im August dieses Jahres war Theodorich von Moers Zeuge des Vertrages, durch welchen der Erzbischof von Cöln seiner Nichte 8000 Mark als Aus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

steuer verspricht, die er auf die Zölle von Andernach und Bonn anweist. Das war allerdings eine andere Aussteuer, als die seiner Mutter von 90 Mark. Solche Einnahmen hatte dagegen der Erzbischof. Alle die Zölle, welche die rheinischen Kirchenfürsten erhoben, lasteten sehr drückend auf dem Handel. König Albrecht hatte die rheinischen Kurfürsten, die sich gegen ihn empört hatten, besiegt und ihnen alle Zölle mit Ausnahme einiger althergebrachter, genommen zur großen Freude der Städte. Der Erzbischof von Cöln hatte an dem verbleibenden Reste genug; wozu er die Erträge verwendete, sehen wir aus dieser Urkunde, in Rom nannte man dies Nepotismus.

Derselbe Erzbischof führte im Jahre 1314 eine zwiespältige Königswahl herbei, indem er eine Minderheit der Wahlfürsten bestimmte, Friedrich von Östreich gegen Ludwig von Baiern zu wählen. Die Mehrzahl der niederrheinischen Fürsten erkannte den letzteren als König an, darunter auch der Graf von Moers. Ludwig belohnte dies, er schrieb ihm 1317, daß die Verdienste seiner Redlichkeit, welche ihn weit und breit berühmt und geehrt machten, und seine Treue gegen das heilige Reich den König veranlaßten, ihm den Wildbann und das Wegegeld in seiner Grafschaft zu bestätigen, welche Gerechtsame er von Cleve zu Lehen habe.

1324 übergab der Abt von Werden dem Herrn Johann von Cleve die Vogtei über die Höfe Emmerich, Afterlagen, Burg bei Bluyn, die dem Grafen von der Mark, dem Vogte der Abtei, zu entlegen waren, als daß er die Vogtei dort hätte gebührlich handhaben können. Es war hohe Zeit, daß ein kräftiger Nachbar als Vogt für diese Höfe ausgesucht wurde, denn diese waren infolge von Händeln fast völliger Verwüstung anheimgefallen.

Aus dem Jahre 1331 finden wir die erste deutsche Urkunde, die sich auf den Herrn von Moers bezieht; es ist ein Kaufvertrag zwischen Geldern und Cleve, in welchem es am Schluß heißt: Wie hebbe gebeden ende bidden ersame lude onse riddern ende vriende, die hier navolgen alse Heren Dideric Hern van Mörse u. a. dat si haer segele mit unsen an desen brif willen hangen. Einige Jahre später nennt der Graf von Cleve den Heren Dideric: onse getruwe manne (Lehnsmann) ende rat. Der Lehnsherr, der Graf von Cleve, giebt

den Herren von Moers nicht den Grafentitel, sie selbst nennen sich aber so auch in der Urkunde des Jahres 1334, nach der Theodorich den Hof Huckelhoven bei Budberg als Allod mit dem Kirchenpatronat in Budberg kauft.[30] 1333 war er einer der Schiedsrichter in dem Streite zwischen Geldern und Cleve.[31]

Friedrich 1346—56.

Er machte gleich nach dem Tode seines Vaters eine Erbteilung mit seinen Brüdern der Herschap end allen guden end renten, die onse vater her Diederich van Murse, dem got genedich si, achter heft gelaten. Sein Bruder Diedrich bekam die Herrschaft Diedem, doch mußte er dem dritten Bruder Johann 250 Pfund Geldes jährliche Rente und das Haus, das vor der Burg Diedem gelegen ist, abgeben, ebenso mußte er selbst dem vierten Bruder Walraf 250 Pfund jährliche Rente und eine Wohnung in Moers geben, seine Schwester Kunigunde sollte eine Rente von 20 goldenen Schilden bekommen. Die Brüder sollten die Güter als Mannlehn von Friedrich haben. Wenn Friedrich aflivich wurde sonder menlich geburt, so sollte die Herrschaft Murse und Creyveld an Diedrich fallen. Bezeugt ist der Vertrag vom Schultheis von Crefeld und Steven, dem Schultheis von Moers, wie von Gerart dye kelnar end ander dat gesinde van der burg.

Zu seiner Zeit wurde das Herzogtum Geldern durch einen Bruderkrieg jahrelang verwüstet. Friedrich neigte dem jüngeren Eduard zu, der ihm namentlich, sowie jedem andern, der seiner Partei zutreten wollte, Verteidigung und Schadloshaltung wegen der möglichen Folgen versprach, doch ließ er sich nicht in den Krieg, unter dem auch Cleve litt, fortreißen, vielmehr wirkte er auf den Frieden hin. 1355 ist er mit dem Grafen von der Mark in Arnheim, um die beiden Brüder zu versöhnen. Doch kam der Friede erst 1358 zu stande nach dem Ausspruch der Schöffen und des Rats der 4 gelderschen Hauptstädte und zweier Ritter, darunter war Johann von Moers, Friedrichs Bruder.[32] Friedrich starb 1356, ihm folgte nach dem Vertrage sein Bruder.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dietrich IV. 1356—65.

Zuerst erkannte er die Lehnsabhängigkeit an „von seinem lieben Herrn" dem Grafen von Cleve, dann aber beteiligte er sich an der Aufrichtung eines Landfriedens für den Niederrhein. Fast 9 Jahre lang hatte der Krieg der beiden Brüder von Geldern, der Krieg zwischen den Hekeren und Bronchorsten, gewütet, Geldern wie Cleve hatten unter ihm gelitten, Städte waren geplündert, Dörfer waren abgebrannt, und Äcker lagen wüste. Zwar war inzwischen die goldene Bulle, das Reichsgrundgesetz, erlassen. Es beginnt: Ein jeglich Reich, so in ihm selbst uneins ist, wird zu Grunde gehn, denn seine Fürsten sind der Räuber Gesellen, darum hat Gott die Leuchten ihres Geistes von ihrer Stelle gethan, sie sind blinde Blindenleiter geworden und mit blinden Gedanken begehen sie viele Missethat. Aber eine Wirkung hatte dies nicht gehabt. Daher traten Geldern, Cleve und die Ritter dieser Lande 1359 zu Arnheim zu einem Landfrieden zusammen, darunter auch Dietrich von Moers. Man verpflichtete sich zur Beschützung unter einander, Sicherheit und freies Geleit den wechselseitigen Unterthanen zu verleihen, aller Gewalt Widerstand zu leisten und Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, gefängliche Wegführung, Raub, Brand und Mord rücksichtslos zu strafen und einander zu diesem oder jenem Hülfe zu gewähren. Die Streitigkeiten, welche zwischen den Verbündeten sich erheben würden, sollten dem Ausspruche von Schiedsrichtern, geschwornen Ratsleuten, unterworfen sein, die alle Monate abwechselnd zu Arnheim, Goch und Cleve zusammentreten sollten

Auch wurde ein Anschlag von Gewaffneten gemacht, welche, wenn die Geschworenen geurteilt hätten, daß gegen Untreue oder feindlichen Angriff Gewalt gebraucht werden müsse, von jedem der Bundesgenossen ins Feld zu stellen waren, alles wohlgerüstete Reiter. So stellte die Stadt Orsoy 10, Wesel 25, die Stadt Cleve 20, die Stadt Büderich 10, Didderic van Moerse 15 zu den Clevischen und 5 zu den Gelderschen Scharen, zusammen 1245 gewaffnete Reiter. Der Landfriede setzte schließlich Bestimmungen fest, um die Gewohnheit abzuschaffen, daß man Fremde für die Schulden oder Vergehungen ihrer Landgenossen gefangen hielt, um die gesetzlichen Rechte der Gläubiger

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu sichern, um Schuldner gegen plötzliche Verfolgung zu schützen; um den Wuchergeist der Lombarden und Juden in Schranken zu halten.[33]

In dieser Zeit hielt der Graf von Moers den Ritter von Zulen gefangen, dieser wurde 1360 aus dem Gefängnisse entlassen, mußte aber erklären, daß er sich mit ihm dahin versöhnt habe, daß seine Gattin und Kinder bis Petri Stuhlfeier auf die Herrschaft Bar zu Gunsten des Grafen verzichteten. Auch Dietrichs Bruder Johann war für den Frieden thätig. Er ist Zeuge, als der Ritter von Alpen, dies ist eins der gefährlichsten Raubschlösser der Gegend, dem Erzbischof von Köln und allen Leuten kund thut, daß die Herrlichkeit und Stadt Alpen kölnisches Lehen und Offenhaus gewesen ist und bleiben soll. Derselbe ist Schiedsrichter 1363, als wieder der Streit zwischen Geldern und Cleve ausgebrochen war.[34] Doch erst 1364 kam ein Friedensvertrag durch Vermittelung des Grafen von Moers zu stande.[35]

Diese Verhältnisse, diese Kriegsunruhen benutzte Dietrich zur Beseitigung der Lehnsabhängigkeit von Cleve. 1361 bekannte der Graf von Cleve, daß Dietrich Graf von Moers — jetzt erkennt er ihm also den Grafentitel zu — ihn unterwiesen hätte, daß er kein Recht an der Grafschaft Moers habe, und daß Graf Dietrich nimmermehr Schloß und Land von Moers als Mannlehn empfangen habe. Dietrich sorgte für das Aufblühn seines Landes, 1361 gestattete Kaiser Karl IV. ihm, „dem treuen und geliebten wegen seiner geleisteten Dienste" auf seinem Gute Crefeld einen Jahr- und einen Wochenmarkt abzuhalten. Wer die zum oder vom Markte Reisenden verletzte, sollte 50 Mark reinen Goldes bezahlen, wovon die Hälfte dem Kaiser, die andere den Verletzten zufallen sollte. Dann aber wollte Friedrich für sein Seelenheil sorgen, er beschenkte eine Kapelle reichlich und unternahm einen Kreuzzug. Die großen Kreuzzüge nach dem heiligen Lande hatten seit 100 Jahren aufgehört, aber dies ganze Jahrhundert hindurch unternahmen Fürsten und Edele Kreuzfahrten zum deutschen Orden nach Preußen. Geld wurde geliehen, Güter wurden verpfändet, um das Reisegeld zu schaffen. Wer glücklich bis nach Preußen gelangte, der konnte einen Raub- und Plünderungszug in das benachbarte Litthauen mitmachen. So mancher wurde unterwegs von Raubrittern abgefangen. Von Dietrich erfahren wir nur, daß er nach Preußen ritt und da tot blieb.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Johann. 1365—72.

Sein Bruder Johann, den wir schon als Schiedsrichter kennen gelernt haben, verwaltete nun die Grafschaft, nicht als Graf, sondern er nennt sich nur Ritter. Er war ein umsichtiger Herr und verstand es, das Besitztum zu mehren. Er verkaufte für 30364 Goldschilde den Zoll und das Zollhaus auf den Tragelen und ließ sich vom Kaiser einen neuen Zoll gewähren 1371. Der Kaiser sagt: Wegen getreuer und fleißiger Dienste, die uns und unserm Vater, König Johann von Böhmen, der edele Herr Johann von Murse, sein Vater und sein Bruder, dieweil sie lebten, mit großer, schwerer und merklicher Kost geleistet haben und auch darum, daß er die Straße durch seine Herrschaft zu Murse in Frieden der Kaufleute und anderer Leute, die dadurch wandern, sichern möge, darum verleihen wir ihm einen Zoll zu setzen auf dem Friemersheimer oder Homberger Werth oder anderswo in der Herrschaft Murse, zu Wasser oder zu Lande und von jedem Fuder Wein oder anderer Güter, die auf dem Rhein oder durch sein Land auf- oder niedergehen, 4 alte Turnos zu erheben. Später wurde der Zoll auf 6 Turnos erhöht. Zur Sicherung des Handels wurde auf dem Werder ein Gericht, ein Freistuhl oder Freibank angelegt; Johann ernannte den Vorsitzenden, Freigrafen, und die Schöffen, die das Recht hatten, die Räuber und Verletzer des Landfriedens in Moers abgemalt ad Kakam (an den Pranger) zu nageln und dieselben, wenn man sie ergriff, persönlich zu strafen. Den Homberger Werder benutzte Johann zu einem neuen Erwerb, indem er in Verbindung mit seinem Neffen Friedrich, dem Grafen von Moers, dem Grafen von der Mark gestattete, einen Zoll auf dem Werder anzulegen, wofür dieser einen Erbzins von 50 goldenen Schilden jährlich bezahlen mußte.

Johann legte den Grund zu einer bedeutenden Vermehrung der Moerser Besitzungen, indem er, zunächst nur als Pfand die Herrschaft Friemersheim erwarb, später wurde sie an den Grafen von Moers verkauft. Zur Sicherung der Grafschaft trug er bei, indem er den Erzbischof von Köln zu der Erklärung veranlaßte, daß die Landwehr und das Schloß, welche zwischen Kempen und Crefeld errichtet waren, auch zum Gebrauche und Schutze der Moerser dienen sollten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Friedrich II. 1372—1417.

Unter ihm gewinnt diese Familie durch Erbschaften, Familienverbindungen und ausgezeichnete Persönlichkeiten, besonders dadurch, daß mehrere seiner Söhne geistliche Fürsten werden, eine große Machtentwicklung und Bedeutung. Gleich im Anfang seiner Selbstregierung erlangte er vom Kaiser das Recht, sein Dorf Crefeld zu einer Markt- und befestigten Stadt zu erheben, es durfte dort ein Wochenmarkt gehalten werden, die Stadt erhielt alle üblichen Stadtgerechtigkeiten und Freiheiten, es wurde ein Galgen für die Übelthäter errichtet und zur Verbesserung und Befestigung der Stadt von jedem Pferde, welches Kaufmannsgüter durch die Stadt zog, ein Groschen Turonensis Zoll erhoben werden. Einen Monat später bewilligte der Kaiser der Stadt, zwei Jahrmärkte abzuhalten, jeden von sieben Tagen mit freiem Geleite und den üblichen Rechten.

An demselben Tage gestattete der Kaiser dem Oheim des Grafen, Johann von Moers, in den Schlössern Friemersheim und Diedem oder sonst wo in der Herrschaft Moers eine Münzstätte zu errichten und Goldflorine nach dem Gewicht und Gold der Florenzer, auch große und kleine Silbermünzen, aber nach bestimmtem Gewicht und unter seinem eignen, nicht unter des Kaisers Bild zu prägen. Da dieses Recht ihm und seinen Nachkommen verliehen wurde, so hatte seit dieser Zeit Moers das Recht, eigene Münzen schlagen zu lassen, denn Johann starb kinderlos und alle seine Rechte und Besitzungen, darunter auch Friemersheim, fielen an seinen Neffen, dem Grafen von Moers.

Dieser machte von dem Münzprivilegium Gebrauch, er verordnete 1405, daß sein Münzmeister Johann van Tiel zu Valkenburg Gulden schlagen sollte mit dem mörsischen Wappen auf der einen und einem Johannisbilde auf der anderen Seite, sie sollten so gut von Gold und schwer an Gewicht sein, wie die Arnheimschen Gulden des Herzogs von Geldern. Der Münzmeister sollte daran zu „Remedien" ein Gran (= 6 Centigramm) haben; wenn ein Gran mehr daran fehlte, so war der Münzmeister in eine Strafe von 200 Gulden verfallen, fehlten zwei, so mußte er 500 Gulden bezahlen, fehlten drei, so betrug die Strafe 1000 Gulden. Der Graf erhielt als Schlag-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schatz zwei rheinische Gulden von jeder Mark Gold. In dieser Münzordnung war auch der Fall vorgesehen, daß „viele kleine Herren Gulden schlagen nach anderer Herren Bildnis", das heißt Falschmünzerei trieben, hierfür sollte der Münzmeister nicht verantwortlich gemacht werden. Neben dieser Falschmünzerei ging einher die offizielle Münzverschlechterung, welche die Herren selbst trieben: 20 Jahre später ordnete Friedrichs Sohn an, daß statt der 13karätigen Gulden 12karätige ganz gleich an Wappen und Namen geschlagen werden sollten. Diese Art von Falschmünzerei war noch Jahrhunderte lang das Mittel der Fürsten, die sich in ewiger Geldklemme befanden, sich Geld zu verschaffen, bis das Papiergeld erfunden wurde, und die Notenpresse der Not abhalf.

Eine Aussicht auf eine bedeutende Vermehrung seiner Macht hatte Friedrich erlangt durch seine Vermählung mit Walburge, Tochter des Grafen von Saarwerden, in der Diöcese Trier an der Saar. Er hatte seiner Frau als Leibzucht, Wittum und Mitgabe 1200 Gulden, „gut von Golde und schwer an Gewicht" versprochen und wies dieselben auf die Schlösser und Lande Millen und Gangelt und ihre Renten an; allerdings eine unsichere Einnahme, da sie in Geldern lagen, und der Herzog dieses Landes mit aller Welt im Kriege lag, selbst an Frankreich den Krieg erklärte; einige Jahre später waren die genannten Orte von Burgund besetzt.

Nach dem Tode des Schwiegervaters vom Grafen Friedrich zog der Bischof von Metz Saarwerden ein, der Graf von Moers zog mit seinem Sohne später dorthin und zwang mit Waffengewalt den Bischof, ihm den vollen Besitz der Grafschaft zu überlassen. Sein Schwager Friedrich von Saarwerden[36] war zum Erzbischof von Köln gewählt, durch diese Verwandtschaft wurde der Graf von Moers in die Kämpfe seines Schwagers hineingezogen. Um sich gegen seinen Feind von Cleve-Mark zu sichern und um seinem Freunde in Moers nahe zu sein, baute der Erzbischof die Burg Linn.[37] Der Krieg zwischen dem Erzbischof und Cleve dauerte Jahre lang. Endlich verstanden sich beide Gegner, durch den Krieg erschöpft, zum Frieden, Friedrich von Moers wurde zum Obmann der Schiedsrichter erwählt und so kam zu Moers 1392 der Friede zu stande. Danach gehörte

Orsoy zu Cleve, Linn dem Erzbischof, der aber dafür 70000 Gulden an Cleve zu bezahlen versprach. Von dieser Summe zahlte er 13000 Gulden als Aussteuer für die Tochter des Clevers, die mit seinem Neffen Friedrich von Moers vermählt werden sollte. Der Erzbischof war durch den langen Krieg zu erschöpft, als daß er die Summe bezahlen konnte; er verpfändete an den Grafen von Moers für 17000 Gulden die Städte Kempen und Oedt mit Schloß und Amt und forderte sie zum Gehorsam gegen ihren neuen Herrn auf, und dieser versprach den Bürgern, die ihm Huldigung leisteten, sie bei ihren Privilegien und Freiheiten zu erhalten.[38] Graf Friedrich verpflichtete sich gegen den Grafen von Cleve, daß sein ältester Sohn eine von den beiden jüngsten Töchtern des Clevers heiraten sollte, wenn eine von ihnen zu ihren Jahren und mündigen Tagen gekommen wäre. Als Bürgen sollten dann drei gute Männer mit zwei Pferden in Orsoy einreiten und da liegen und bleiben als Pfand, bis das vollbracht und vollendet oder bis 6000 Gulden bezahlt wären. Bald wurde den Moersischen klar, daß es doch zu lange dauern würde, bis die jüngere Tochter erwachsen wäre, um sich zu verheiraten. Glücklicherweise fand sich ein kirchliches Hindernis: Die Gräfin von Moers hatte das Kind aus der Taufe gehoben, so erklärte Friedrich, daß sein Sohn an ihrer Stelle die ältere Tochter Engelbrecht nehmen solle, in Beziehung auf diese solle der Vertrag gelten. Diese Ehe wurde vollzogen. Wie Friedrich den Frieden des Erzbischofs mit Cleve vermittelt hatte, so brachte er auch im folgenden Jahre einen Vergleich mit der Stadt Köln, der beständigen Gegnerin des Erzbischofs, zu stande, sodaß seit dieser Zeit ein leidlich friedliches Verhältnis zwischen beiden bestand 1393. Auch mit dem Grafen von der Mark versöhnte er seinen Schwager in ihrem Streite um die Schlösser Schwarzenberg und Plettenberg 1398.

Er selbst nahm an mannigfachen Kämpfen teil. 1397 brach ein Krieg der Grafen von Cleve und Mark mit ihrem Mutterbruder, dem Herzog Wilhelm von Berg, wegen einer Erbrente aus dem Zolle von Kaiserswerth aus. Der Herzog rückte mit ansehnlicher Macht in das Clevische Gebiet, bei dem Dorfe Kellen auf der Ebene, die zwischen der Stadt Cleve und dem Rhein sich erstreckt, wartete seiner

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das vereinigt clevisch-märkische Lager. Friedrich von Moers focht an der Seite des Grafen von Cleve. Der Kampf war heftig, und der Sieg entscheidend. Alle Anführer des bergischen Lagers, 5 Bannerherren, 50 Edele und Ritter fielen in die Hände der Sieger und mußten für schweres Lösegeld ihre Freiheit erkaufen. Aber Sieg und Niederlage wechselten: Im Dienste des Clevers erlitt Friedrich mit dem Herrn von Vorste eine Niederlage durch den Bischof von Münster. Die beiden stellten eine Forderung auf Entschädigung an den Grafen von Cleve, aber dieser erklärte, er habe die beiden nicht gebeten in die Fehde gegen Münster einzutreten 1411. Friedrich stellte außerdem noch Forderungen an Cleve wegen Verluste, die er im Dienste des Grafen von der Mark erlitten und wegen einer auf die Liemersch lautenden Verbriefung von 100 Schild. Der Erzbischof von Köln entschied, alle diese Fragen sollten während des Lebens dieser beiden Grafen ruhn, ebenso wie der Streit, ob Moers ein clevisches Lehn sei, das heißt Friedrich mußte seine Forderungen fallen lassen, dafür wurde die Lehnsabhängigkeit von Cleve aufgehoben. Über vier andere Punkte: Einen Graben, Büsche, und einen Werder bei Orsoy und einen Streitpunkt in Duisburg wurde das Beweisverfahren angeordnet. Nur ein Streitgegenstand wurde beseitigt: das Wittum der Schwiegertochter Friedrichs, Engelbrecht von Cleve, war noch nicht verbrieft, es wurde festgestellt, daß Friedrich sie an der Hälfte der Grafschaft Saarwerden im Hauptbetrage von 10000 oder im Rentenwerte von 1000 Gulden bewittumen müsse 1411.

Sein Besitztum hatte Friedrich schon 1399 vermehrt, indem er von dem kölnischen Vogte Gumbrecht von Alpen die Kirche von Neukirchen mit allen Renten, Zubehören und Rechten erwarb. Dann machte er noch einen Versuch zu einer Erwerbung, der allerdings etwas unsauber ist: Ein Herr von Wevlinkhoven besaß Rynctorp und andere Häuser, Güter und Höfe im Lande Moers und Friemersheim von Alters her oder er hatte darüber Briefe. Friedrich nahm sie ihm, ohne daß er einen Grund angeben konnte. Der von Wevlinkhoven schimpfte öffentlich, es kam zur Fehde, beide gewannen Helfer und Helfershelfer, von beiden Seiten wurden Reisige und Hausleute gefangen genommen. 1410 kam es zu einer Sühne: Der eigene

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schwager des Moersers, der Erzbischof, entschied, daß der von Wevlinkhoven alle seine Besitzungen zurück erhielt, nur mußte er dem Moerser eine Ehrenerklärung abgeben: Die Worte, die ich gesagt und geschrieben habe gegen den Grafen von Moers, die habe ich gesagt um meines Erbes und Gottes willen, wenn ich dies wieder habe, so halte ich ihn für einen biederen Herrn.

Eine wichtige Folge der Familienverbindung mit dem Erzbischof von Köln war, daß nach dessen Tode Friedrichs zweiter Sohn Dietrich 1414 zum Erzbischof von Köln gewählt wurde, der vorher Probst zu Bonn gewesen war. Aber ein Teil der Domherren erkor Wilhelm von Berg und Ravensberg, so entstand ein Krieg zwischen den Bergschen und Moerschen. Um das nötige Geld zu bekommen, verpfändete Dietrich seinem Vater das Amt Rheinberg für 23000 Gulden; Friedrich sollte sechs Gewaffnete in Rheinberg halten und bis zur Abzahlung der Summe jedes Jahr 3300 Gulden von Kost- und Amtswegen, drei Fuder Wein, acht Wagen Heu aus den Benden und Wiesen zu Rheinberg und das nötige Holz aus den Büschen, wie das von Alters her für das Schloß Rheinberg gewöhnlich war, erhalten. In diesem Kriege kam es zu einem Kampfe bei Siegburg, die Moersischen behielten das Feld und gewannen den Bergischen ihre Banner ab und viele Gefangene. Die Verluste der Bergischen waren groß: ein Lehnsmann des Herzogs legte eine Rechnung vor, daß er für 60 tote und verlorene Pferde 14367 1/4 Gulden 10 Schillinge erhalten müsse. Da fand man einen Ausweg aus der Fehde, Dietrich bekam das Erzbistum, sein Gegenkandidat eine Frau, die Nichte Dietrichs und des Grafen von Moers; die Aussteuer von 20000 Gulden lieferte der Erzbischof. Am 19. Februar 1416 verzichtete der Gegenkandidat auf den erzbischöflichen Stuhl und am folgenden Tage quittierte er als Gemahl über den Empfang der ersten 10000 Gulden. Der Erzbischof war in der angenehmen Lage, diese Aussteuer nicht selbst bezahlen zu müssen: König Sigismund ermächtigte ihn, den Zoll in den beiden Städten Bonn und Linz um 6 Turnosen von jedem Fuder Wein oder anderer Kaufmannschaft so lange zu erhöhen, bis er die Kosten von 21000 Gulden gedeckt habe. Die Begründung der Zollerhöhung ist eine seltsame: Der Krieg habe alle Kaufleute und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gemeinen Nutzen sehr gehindert und jetzt könnten sie ihre Kaufmannschaft desto freier treiben. Wenn auch der Erzbischof Dietrich noch mit dem Herzog von Berg zu kämpfen hatte, so blieb er doch im unangefochtenen Besitze des Erzbistums. Die weitere Geschichte dieses kühnen und ehrgeizigen Moersers gehört mehr Köln und der gesamten deutschen Geschichte als der Grafschaft an. Von ihm sagt Aeneas Sylvius, der spätere Papst Pius II.: Niemand wird ihm eine Stelle unter den berühmten Männern des Jahrhunderts streitig machen. Die Familie von Moers, aus welcher er entsprossen, gehört zu den geehrtesten der deutschen Fürsten. Wenn Dietrich zur Verteidigung der Kirche unter abwechselndem Glücke verschiedene Kriege geführt hat, in welchen er bald die Pflichten eines strengen Kriegers erfüllte, bald die Stelle des tapfersten Anführers einnahm, so hat er darum daheim weder die priesterlichen Ämter noch die Geschäfte der Verwaltung vernachlässigt. Der Erzbischof ist von schönem Körperbau, über die mittlere Statur hervorragend, von großem Geiste und sehr freigebig, sein Palast steht allen berühmten Gästen immer offen.

Die Streitigkeiten mit Cleve-Berg benutzte Friedrich von Moers zur nochmaligen Aufkündigung des Lehnsverhältnisses zu Cleve, er erklärte zwar die Belehnung mit Moers empfangen, aber damals nicht gewußt zu haben, daß sein Vater auf dem Zuge nach Preußen Briefe gehabt habe, die das Gegenteil bewiesen, nämlich daß Moers kein clevisches Lehn sei 1416.

Friedrich III. 1417—1448.

Friedrich II. hatte 5 Söhne und 5 Töchter hinterlassen. Der zweite Sohn, der Erzbischof, vermittelte eine brüderliche Erbteilung, er sagt: Wir han uns mit unseren Herren, Magen und Freunden eine gude lange Zit her faste und vil mit ihn und si mit uns darup bedacht, ensunnen und verkallet. Man kam überein, daß der älteste, Friedrich Moers, der jüngere, Johann Saarwerden bekommen sollte. Der älteste sollte sich nennen Graf zu Moers und zu Saarwerden, der jüngere von Moers und Graf zu Saarwerden, der älteste sollte das Wappen von Moers und Saarwerden gequartiert bei einander führen, Johann dagegen den Schild geteilt, auf der oberen Hälfte das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wappen von Moers, auf der andern das Wappen von Saarwerden mit dem Helme von Moers. Der vierte Bruder Walrav erhielt die Herrlichkeit Baer, und so lange er lebte, Schloß Diedem, ferner den Zoll zu Tiel. Die Herrschaften Briendstein und Öchten fielen Friedrich als geldernsche Lehn zu, doch so daß Walrav sie an sich lösen konnte. Dieser wurde von einem Teil der Domherren 1423 zu Utrecht zum Bischof erwählt, doch um einen Kampf zu vermeiden, überließ er seinem Gegner den Stuhl und nahm seinen Wohnsitz in Köln. 1434 wurde er zum zweiten Male gewählt, vom Kaiser Siegmund und dem Concil zu Basel als rechtmäßiger Bischof anerkannt, die Gegner wurden in den Bann gethan. Aber diese geistlichen Waffen waren ebenso wirkungslos, wie die wiederholten kaiserlichen Befehle, der Gegner blieb Bischof. Der jüngste Bruder Heinrich wurde mit Geld abgefunden; „sollte er jedoch mit Hülfe und Beistand seiner Brüder zu einem Erzbistum oder Bistum gelangen", so fiel sein Geld an die beiden Grafen zurück. Dieser Fall trat ein. 1424 wurde er zum Bischof von Münster erkoren, erst nach zwei Jahren konnte er den Widerstand der Stadt Münster überwinden und in seine Hauptstadt einziehen. Mit dem Herzog von Cleve führte er eine Fehde, die durch Vermittelung seines Bruders von Moers beigelegt wurde. Auf der Rückreise von Arnsberg, wohin er sich zu seinem Bruder Dietrich von Köln begeben hatte, starb er infolge eines Sturzes mit dem Pferde. Von den 5 Schwestern war Walburge mit dem Herrn von Heinsberg verheiratet, bei der Verlobung erhielt sie eine Mitgabe von 4500 Gulden, es war aber festgesetzt, daß zur Erstattung derselben, wenn die Vermählung nicht zu stande kommen sollte, die Eltern des Bräutigams Schloß und Land Geilenkirchen zum Pfande setzten. Später schenkte Walburge einen Meßornat in die Schatzkammer des Aachener Münsters, durch diese Schenkung sollte wohl ein Frevel Heinsbergscher Kriegsleute im Münster und das Blutbad, welches der Schwiegervater der Schenkgeberin in der Stadt angerichtet hatte, gesühnt werden.[39] Eine andere Schwester hatte sich an den Herren Bernd von der Lippe vermählt und den üblichen Verzicht auf Land und Gut ihrer Eltern geleistet. Eine dritte Schwester ist vielleicht Äbtissin in Neuß geworden, als solche wird eine Clara von Moers 1458 genannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die erste Frage, die Graf Friedrich beschäftigte, war die in Betreff von Sinzig und Remagen. Diese beiden Städte hatte der Clever dem Grafen von Moers für 2000 Gulden verpfändet. 1419 gestattete er dem Herzog von Berg, sie von Moers einzulösen, dieser that es, doch nur um sie nach wenigen Jahren an den Erzbischof von Köln zu verpfänden, wozu König Sigismund von Skalitz aus die Erlaubnis gab. Dafür gelang 1421 Friedrich eine Erwerbung, die seiner Grafschaft näher lag: Er kaufte das Gut und die Herrlichkeit Gilverath und den Hof Weiler im Lande Linn für eine bescheidene Summe Geldes, „für deren Bezahlung sich die Verkäufer bedanken", doch muß der Käufer noch jährlich 10 Malter Roggen, die 100 Gulden gelten, liefern, und einer Witwe 200 Gulden zu ihrer Leibzucht, so lange sie lebte, zahlen. Friedrichs Thatendurst führte ihn hinaus aus den engen Grenzen seiner Grafschaft, nach Brabant, er beteiligte sich an den Kämpfen, deren Mittelpunkt Jacobe aus dem Hause Baiern war. Diese war noch als Kind dem Dauphin von Frankreich angetraut, doch dessen plötzlicher Tod, der seiner eigenen Mutter Isabeau von Baiern zugeschrieben wurde, machte sie im 15. Jahre zur Witwe. In ihrem 16. Jahre wurde sie an den Herzog von Brabant vermählt, einen schwachsinnigen, trägen, feigen und zu allen Regierungsgeschäften unfähigen Fürsten, während Jacobe als eine hochgesinnte, geistreiche und mit allen Reizen der Schönheit ausgestattete Fürstin dargestellt wird. Die Ehe wurde durch den Papst um der nahen Blutsverwandtschaft der Gatten willen getrennt, der Bruder des Herzogs trat gegen ihn als Statthalter im Lande auf. An diesen Streitigkeiten beteiligte sich Friedrich, im Dienste des Herzogs überrumpelte er Brüssel, doch gewann der Statthalter die Stadt, ließ 14 seiner Gegner hinrichten, auch Friedrichs Leben war in Gefahr; daß er damals im Gefängnis gewesen und Unrecht erlitten, erwähnt er in einer Urkunde des Jahres 1422. Jacobe entfloh nach England, vermählte sich mit dem Herzog von Glocester, dem Regenten von England. Der Siegeslauf der englischen Waffen, dem erst die Jungfrau von Orleans ein Ziel setzte, machte es Jacobe möglich, ihr Land wieder zu erlangen, aber Glocester verließ seine Gemahlin, sie wurde gefangen gesetzt, entfloh und vermählte sich heimlich mit einem Manne

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Namens Frank von Borselen. Als dies Verhältnis verraten war, wurde dieser bei einem Gastmahl gefangen genommen und sollte getötet werden. In ihrer Angst um das Leben desjenigen ihrer Gemahle, den sie den einzigen ihrer würdigen nannte, wandte sich Jacobe an unsern Grafen von Moers, ihn um seine Vermittelung bittend.

Es kam 1433 ein Vergleich zu stande: Jacobe verzichtete auf ihre Erbschaft und rettete dadurch das Leben ihres Mannes. Doch von Kummer und Leid gebeugt, zog sie sich auf das Schloß Teilingen zurück, wo sie, um die lange Zeit der Verbannung zu kürzen, irdene Krüge verfertigte, die fertigen zerbrach und die Scherben in den Schloßgraben warf.[40]

Im Jahre 1423 entbrannte ein langer, verhängnisvoller Kampf um Geldern, die Stände des Landes huldigten Arnold von Egmond, und dieser gewann den Herzog von Cleve als Schwiegervater und Bundesgenossen, während der Herzog von Jülich, der auch Ansprüche auf Geldern machte, sich ebenfalls nach Hülfe umsah.

Friedrich von Moers verpflichtete sich ihm zum Beistand mit seinen Schlössern und seiner ganzen Macht 40 Tage, nachdem Jülich Feind geworden sei, die Hülfe solle auf Kosten Jülichs geschehen und auch zu dessen Gewinn oder Verlust an Schlössern und Reisigen, nur die Beute, die Friedrich mit seinen Reitern machte, durften sie behalten. Die Feindseligkeiten dauerten 6 Jahre, Arnold behauptete sich im Besitz von Geldern. 1429 wurde ein Friede auf 4 Jahre geschlossen, in welchem Arnold zugestehen mußte, daß Friedrich während der Dauer des Friedens Süchteln mit allen Renten und Zubehör inne habe, nur war dieser verpflichtet, Süchteln 8 Tage vor Ablauf des Waffenstillstandes zurückzugeben. Diese Bestimmung war wohl getroffen, damit der Moerser auf seine Kriegskosten käme. Nach Ablauf der 4 Jahre wurde der Kampf fortgesetzt, Friedrich nahm ferner nur als Friedensstifter an diesem Streite teil, indem er 1436 mit anderen sein Siegel an einen Vertrag hängte, der einen neuen Waffenstillstand festsetzte. Im nächsten Jahre kam eine Zusammenkunft in Moers zu diesem Zwecke zu stande. Auch Fehden seines kriegerischen Bruders, des Erzbischofs von Köln, legte Friedrich bei. Das Vertrauen auf seine Unparteilichkeit von Seiten des Herzogs von Cleve

muß groß gewesen sein: Als dieser mit dem Erzbischof 1447 einen Waffenstillstand schloß, wurde festgesetzt, daß von jeder Seite 2 Freunde nach Moers gehen und dort mit Friedrich als Obmann den Frieden beraten sollten; wenn sie nicht eins werden könnten, so sollte das gelten, was Friedrich nach seinem Gutdünken erkannte und sprach.

Nach einem bewegten Leben machte Friedrich mit seiner Gemahlin Engelberta von Cleve fromme Stiftungen: In Crefeld gründete er das Gasthaus mit der Kapelle der Maria Magdalena, die Abtei St. Pantaleon in Köln beschenkte er reichlich. Besonders aber faßte er den Entschluß, in Moers ein Karmeliterkloster zu stiften, der Anfang wurde bereits 1441 gemacht, er bestimmte, daß es außer dem Prior 12 Mönche und 4 Scholaren aufnehmen sollte. Sein Bruder, der Erzbischof von Köln, bestätigte die Stiftung ihrem ganzen Umfange nach.[41]

Im Jahre 1446 bestimmte Friedrich, daß die Marienkapelle zwischen der Burg und der Moerser Brücke in ein Karmeliterkloster umgewandelt werden sollte, behielt sich und seinen Erben aber das Recht vor, die Güter, Einkünfte und Besitzungen des Ordens zu anderem frommen Gebrauch zu verwenden, ohne daß die Mönche Einspruch erheben dürften.[42] Jedenfalls war dies bei der Entartung der Orden ein berechtigter Vorbehalt, und einer seiner Nachfolger gründete sich darauf, als er das Kloster in ein Gymnasium umwandelte. In diesem ist der Kreuzgang des Klosters noch erhalten. Friedrich starb 1448, seine letzte Ruhestätte fand er in der Abtei St. Pantaleon zu Köln, die ihm ein prächtiges Denkmal errichtete und es mit lobpreisenden Versen schmückte, es ist jetzt wieder aufgedeckt: Die steinernen Figuren zweier gerüsteter Männer, es sind die Bilder Friedrichs und seines Sohnes Vincenz.

Vincenz. 1448—1493.

Nachdem er schon als Junggraf an verschiedenen Verhandlungen teil genommen, vollendete er das Werk, welches Vater und Mutter begonnen hatten: 1448 baute er die Kapelle zu einer Kirche um und bestimmte, daß alle Bürger und Eingesessenen sie mitgebrauchen durften. Weiber sollten das Kloster niemals betreten, nur allein der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mitstifterin, der Gräfin Engelberta, wurde es in Begleitung einer anderen ehrbaren Person gestattet. Vincenz forderte von den Mönchen, als er ihnen die Gebäulichkeiten zum Gebrauch überwies, daß sie sich ehrbar und behörlich halten sollten, sonst würden die Renten und Gefälle zu besserem Gebrauch verwendet werden. 1452 sicherte der Ordensgeneral allen Wohlthätern des Moerser Convents die Confraternität, das heißt die Teilnahme an allen Gnaden und Abläßen des Ordens zu. Wenige Tage später ist er schon genötigt, über eine Streitigkeit zu entscheiden, die sich zwischen dem gelderschen und moersischen Kloster über das Terminieren (Betteln) in Rheinberg erhoben hatte. Er entschied zu Gunsten des Moerser Klosters, nachdem er kurz vorher auf Antrag des zu Köln abgehaltenen Provinzial-Kapitels gerade entgegengesetzt bestimmt hatte. Als ersten Prior lernen wir um diese Zeit Tilmann von Auwel kennen, der 1456 im Namen seines Klosters dem Prior des gelderschen Schadloshaltung für eine Bürgschaft verspricht, die dieser bei einem Rentenkauf geleistet hatte. Um diese Zeit wurde eine Reformation der tief gesunkenen Karmeliterklöster auf Anordnung des Ordensgenerals vorgenommen; in Moers nahm der Provinzialmagister Peter von Neukerk sie selbst vor.[43]

Aus dieser Stiftung eines Klosters und anderen Schenkungen des Grafen, die ihm den Beinamen des Freigebigen eintrugen, dürfen wir nun nicht schließen, daß er über große Geldmittel zu verfügen hatte. Nein, er litt wie alle Fürsten damaliger Zeit an Geldklemme. Schon als Junggraf 1442 mußte er dem Ritter Friedrich von Pelden, genannt Cloudt, versprechen, ihn für eine geleistete Bürgschaft von 1500 oberländischen Gulden schadlos zu halten. Als Graf 1456 vermählte er eine Tochter mit dem Herrn von Berg und Bilant. Aber um die Hilich (Ehe) zu vollführen, mußte eine Aussteuer von 8000 Gulden geschafft werden, für die wieder Cloudt die Bürgschaft übernahm.[44] Die Erbschaft seines Oheims Walrav, die er 1457 mit seinem Oheim, dem Erzbischof teilte, half dem Mangel nicht ab. Auch in Kempen hatte er Schulden, Schultheiß, Bürgermeister und Schöffen der Stadt Moers hatten sich für ihn verbürgt, er gelobte sie schadlos zu halten.[45]

Im Jahre 1458, es war am 10. Juni, erschien am Stadtthor

zu Moers ein Knappe, er trug an der Spitze seines Speeres in einem Sperrholz, Kluppe genannt, einen Pergamentzettel an den Grafen mit zwei Siegeln folgenden Inhalts: Wetet Vincentius, Greve to Moirse und to Sarwerden, dat wy, Flores van Meren, Henrich van Bengilstem, Lubbert van . . . liber haben Dirik van der Horst und wollen ihm hulpen 1458 up Margaretentag.[46] So manches mal mochten die Buschreiter, die von ihren Kleppern auf die Stadt schauten, begehrlich bei den blinkenden Kreuzen und Knöpfen an die tausend herrlichen Dinge gedacht haben, welche die Stadtmauer ihren Wünschen vorenthielt. Aber zwischen ihnen und der Stadt steht der Rabenstein oder Galgenberg, und schwarze Vögel fliegen dort um die Reste an dem hohen Stadtgalgen. Doch gab es ein Mittel, die Stadt zu berauben und doch nicht gehenkt zu werden, man kündigte die Fehde an, der Grund in obigem Briefe war ebenso gut wie ein anderer, drei Tage vor Beginn der Feindseligkeiten mußte es geschehen. Dann waren dem Absager die Rechte einer kriegführenden Macht gesichert, wer dies unterließ, wurde allerdings als Räuber gehängt. Warum sollten die Kleinen es nicht machen wie die Großen und sich durch Raub und Krieg bereichern! Natürlich dachten sie nicht daran, Moers selbst anzugreifen, nein ein Warenzug der Moerser, die Viehherden der Dörfer in der Grafschaft, das war ihre Sehnsucht. Deshalb war in der Stadt nach Ankündigung der Fehde die Aufregung groß, wer einen Verwandten auf der Landstraße hatte, der wurde Mittelpunkt eines Kreises von Teilnehmenden und Neugierigen, ob es möglich sei, ihn zu warnen, ob er gutes Geleit zu erhalten hoffe. Wie Vincenz dieser Ritter Herr geworden, ist nicht bekannt. Zwei Jahre später machte er den ersten Versuch, die Rechtsverhältnisse in der Grafschaft in festere, geordnete Bahnen zu leiten. In einer Polizeiordnung versuchte er unangenehm empfundene Mißbräuche zu beseitigen und namentlich der übermäßigen Genußsucht, wie sie sich überall kund gab, entgegenzutreten.[47] Der Polizist führte den Namen Bovenkönig, bei Hochzeiten, Kirmessen sollten keine Weiber mit Unraetz broede zugelassen werden und sal man die unraitzwiwen overmitz den boevenkonynk doin brengen to Moerse up den kaexe setten. (Die Unratsbrut soll die Polizei nach Moers bringen und ad cacam (an den Pranger) stellen. Nach ähn-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Polizeiordnungen soll der Bubenkönig die Unratsbuben, welche die armen Leute schinden, schatzen und um das Ihre bringen, aus dem Lande treiben und dafür das Recht haben, auf den Jahrmärkten und Kirmessen ein Drehbrett aufzusetzen und das zu seinem Besten zu genießen. Noch einmal 1466 finden wir unseren Grafen im Innern seines Landes thätig, indem er die von seinem Vater erworbene Herrlichkeit Gilverath von dem märkischen Lehnverbande befreit, dadurch daß er den Hof Weiler dem Grafen von Mark zu Lehen aufträgt.

Aber das kleine Ländchen gab ihm nicht hinreichend Gelegenheit, seinen großen Ehrgeiz und ungemessenen Thatendrang zu befriedigen, er mischte sich in die traurigen Unruhen Gelderns ein, Veranlassung hatte er, weil er durch verschiedene Güter Lehnsmann des Herzogs von Geldern war, aber diese Einmischung wurde für ihn und sein Land höchst verhängnisvoll. Dort war Krieg zwischen dem Herzog Arnold und seinem Sohne Adolf. Vincenz war schon als Junggraf ein Feind Arnolds gewesen. Vincenz, ein kleiner Vasall von ihm, so beschuldigte ihn Arnold, habe Kaufleute und Einsassen, die ihm kein Leid zugefügt, auf den Heerstraßen seiner Lande heftig angefallen und hart behandelt, und aus der Kirche zu Kessel in Gelderland, während der Geistliche den Kelch erhoben, einen der herzoglichen Unterthanen gefangen weggeführt, wodurch er die Kirche und den Kirchhof unsicher gemacht habe. Er habe den herzoglichen Erbdrosten, Johann von Brockhuisen, der in seinem Namen zur Fürstin von Brabant gereist sei, unweit der brabantischen Grenze angehalten; er habe sich mit den gelderschen Untersassen hinterlistigerweise verbündet, auch Kriegsleute, die, dem Feinde auf der Spur und mit der Verfolgung beschäftigt waren, durch süße Worte so lange aufgehalten, daß der Feind entkommen sei; endlich habe Vincenz zu Aachen, als bei der Krönung Friedrichs III. Gerhard von Berg zum Präfekten von Jülich eingesetzt worden sei, das vom Herzog ihm geschenkte Pferd mit Gerhards Decken behangen, was sich für ihn als seinen Vasallen nicht zieme. Diese Beschuldigungen zu beleuchten, ward erst zu Goch verhandelt, und der daselbst genommenen Abrede gemäß zu Venlo eine persönliche Begegnung zwischen dem Herzog und dem Junggrafen festgesetzt, die aber trotz der Vermittelung des damals 1445 noch lebenden Grafen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Friedrich und der Verwendung des Herzogs von Burgund ungeachtet erfolglos war. Herzog Arnold beschuldigte Vincenz weiter; dieser soll in Erkelenz Unfrieden gegen den Herzog erregt, Schatzungen ausgeschrieben und erhoben haben. Inzwischen war Arnolds Sohn Adolf herangewachsen, hatte sich gegen seinen Vater empört.[48] Vincenz, jetzt regierender Graf von Moers, stand auf Seiten des Sohnes gegen seinen alten Feind Arnold, es kam zum Kriege zwischen beiden, Vincenz nahm einen Ritter Hermann von Velen als Hauptmann in seine Dienste, dessen Quittung für seinen Sold sich im Düsseldorfer Archiv befindet (1463). Zwischen dem Herzog und Vincenz wurde ein Waffenstillstand geschlossen, in der Abwehr der Beschuldigungen sagt dieser, daß er allein um seiner Freundschaft mit Adolf willen sich damit begnüge zu erklären, daß der Herzog ihn ohne allen Grund beschuldige. 1459 wurde der Friede verlängert und noch einmal 1462.[49] Um diese Zeit schlossen auch Vater und Sohn Frieden. Aber unseres Grafen Berufung auf seine Freundschaft mit Adolf hatte den Herzog tief gekränkt, er drohte ihm aufs neue in den härtesten Ausdrücken, er wolle ihn lehren, welch' großes Verbrechen es sei, seinen Oberen zu lästern und ihm den Unterschied zeigen zwischen einem Lehnsherren und Vasallen, zwischen einem Fürsten und gemeinen Landsassen, mit dem Löwen müsse man nicht spielen. Mißtrauen und Streit dauerten fort. Am 9. Januar 1465 ließen Arnolds Gemahlin und sein Sohn den Vater und Gemahl sehr unglimpflich und unmanierlich aus seinem Bette schleppen und mit wenig Kleidern in hartem Frost und Winternacht wegführen und gefangen setzen wider Gott, Ehre, Recht und alle gute Natur der Welt. Mit ihm wurde ein Bürger von Arnheim, Gerhard van Ryswick gefangen, der nach seiner Befreiung zu Protokoll gab: „So in tiden min gnedige jonghere Adolf van Gelre sinen vader hefft gefangen, hefft hy my mit gefangen und to Nymegen in stocke don setten, dede mi opsclan und an den Stock hangen, solange bis min gnedige jonghere allen to mi kam und sagt: Gerit, gi heft mit minen vader unde min vader mit u dingen bedreven, als peccatum sodomiticum, dat moti seggen, of ick will u van stucke to stucken riten. So heb ick in der pinen und anxten wylle mins lifs gesagt als hy my fragde und van mi gesacht wolde hebn." Er wird noch einmal

gefoltert, um seine Aussage vor Ratsherren zu wiederholen und sagt: Genedige here, des mot gode erbarmen, dat ick minen genedigen hern verschemen sall moeten. Darna sin gekommen her van Eyle und Ott van Bilant mit twe notarys und hebn mi daraff laten betugen Des ick sus lange heb moeten swygen, bis nu dat ick hier sta op minen vrien voten und segge, dat min gnedige alde here ende ick des onschuldich sin und weet von minen gnedigen alden heren nit anders, dan hy een kirsten, erbare, gotlich vrome here und vorste is. Ende ich wederrope daromme

Dieser Versuch die Ehre Arnolds zu vernichten war gescheitert, aber am 19. November wurde er gezwungen, die Regierung seinem Sohne abzutreten, er blieb im Gefängnisse, Adolf Herr des Landes. Gegen ihn zog der Herzog von Cleve, aber Adolf, der bei seiner Nichtswürdigkeit ein tüchtiger Kriegsmann war, schlug ihn 1468 bei Straelen. Dieser traurige Familienzwist bot Karl dem Kühnen von Burgund eine günstige Gelegenheit sich einzumischen und Geldern für sich zu gewinnen. Zunächst ergriff er Partei für den alten Herzog, setzte dessen Entlassung aus der Haft durch und nahm den Sohn gefangen. Der Vater trat sein Herzogtum an Burgund ab, aber das Land blieb seinem gefangenen Herzog Adolf treu; in seiner Abwesenheit übten Bannerträger, Ritterschaft und Städte von Geldern die landesherrlichen Rechte aus. Sie wählten Vincenz auf Nimwegens Betreiben 1471 zum Schirmherrn von Geldern. Seine Vollmacht lautete:[48] „Vincenz, Graf von Moers, soll das Land verteidigen und beschirmen mit Rat der Abgeordneten, der Bannerherrn; Ritter und Städte, vor allen Lasten schützen, gleichwie die Gelderer des Grafen Lande gegen Gewalt von Außen verteidigen wollen, die nötige Reiterei soll auf Kosten des Herzogtums angeworben und unterhalten werden. Alle Amtleute und Untersassen innerhalb und außerhalb der Städte sollen dem Grafen Vincenz nicht anders als ihrem Fürsten unterthänig sein, auch alle große und kleine Rentmeister und Verwalter von Abgaben, Renten und Gefällen, so weit solche landesherrlich, vor ihm und den Abgeordneten Rechnung legen, und sollen, die unehrlich oder ungehorsam befunden worden, abgesetzt werden. Alle Städte und Schlösser sollen dem Grafen Vincenz offen stehen, 40 Reiter als Leib-

wache gegeben werden, dazu 4000 Rchs.-Gulden zur Unterhaltung, und mehr, wofern dieser Betrag nicht ausreicht, 40 Mann und 40 Pferde, als zu seiner Hoofdmanschaft gehörig, zu werben und zu verpflegen. Während der Dauer dieser Vollmacht sollen weder der Graf Vincenz ohne die Staaten, noch die Staaten ohne ihn eine Fehde annehmen; den Staaten soll het opper-gezagh, die letzte Instanz, verbleiben, und sie sollen verpflichtet sein, ihm alle für des Landes Wohl gemachte Vorschüsse zu erstatten; ferner soll ihm der dritte Pfennig von den über die Feinde zu erringenden Vorteilen (die zum Herzogtum gehörigen Städte und Schlösser ausgenommen) und der vierte Pfennig von allen landesherrlichen Gefällen zukommen. Dagegen soll er die Untersassen bei ihren alten Gewohnheiten halten und lassen, jedem Lehn, Stadt und Deich Recht widerfahren, die Verträge aufrecht halten, die die Abgeordneten der drei Hauptstädte Nimwegen, Zütphen und Arnheim in Adolphs Abwesenheit zu des Landes Besten unterzeichnet haben, und schließlich mit aller Macht Flüsse und Straßen frei halten."

Er nahm diese Stellung an, es war ja eine merkwürdige Überschätzung seiner Kräfte, daß er glaubte, Karl dem Kühnen, dem mächtigsten Herren der Christenheit, der reicher und gewaltiger war, als der deutsche Kaiser, entgegentreten zu können. Sein jugendlicher Thatendrang, merkwürdig bei einem Manne, der doch schon an der Schwelle des Greisenalters stand, die Bitte der gelderschen Stände, die Liebe zu seinem alten Freund Adolf und die Sorge für dessen Sohn Karl mögen ihn zu diesem überkühnen Schritt bewogen haben. Sein Ziel Gelderns Freiheit zu behaupten, war ja der größten Opfer wert; er ahnte nicht, daß sein Streben in höchstem Maße reichspatriotisch war, Karl der Kühne machte hier den Anfang, Gelderland vom deutschen Reiche loszureißen, infolge dessen ist es für immer Deutschland entfremdet, nur ein kleines Stück, den Kreis Geldern hat Preußen wieder erworben.

In der traurigen Lage Gelderns trat Vincenz als Vertreter des Gesetzes auf, als Verteidiger der ständischen und städtischen Gerechtsame. Er suchte Geld zu schaffen, 1472 quittierte er als Hauptmann der Lande von Geldern über 7000 rheinische Gulden, so ihm von Prior der Karthäuser zu Neuß bar geliehen seien,[50] aber was war das gegen

die unermeßlichen Schätze Burgunds? Die Aufgabe, die Vincenz übernommen hatte, war unlösbar. Das Verderben nahte heran. Der Aberglauben des Volkes erkannte in einem Kometen, dessen Schweif über die Stadt Nymwegen herabhängen sollte, ein Wahrzeichen Gottes, daß diese beharrliche Freundin Adolfs, des wider den Vater empörten Sohnes, mit Feuer vertilgt würde. Im Mai 1473 begann Karl von Burgund, der auch Cleve und den Erzbischof von Köln auf seine Seite gebracht hatte, den Krieg. Bald war der größte Teil Gelderns in seinem Besitz. Nun begann die Belagerung von Nymegen, die beiden Kinder Adolfs, der sechsjährige Karl und seine Schwester befanden sich in der Burg. Der Herzog von Cleve griff von der Seite der Waal an und schnitt alle Zufuhr ab, auf der Landseite wütete das burgundische Geschütz. Schon war die Ringmauer an mehreren Stellen zerschossen und der Feind bereitete sich zum Sturm, als der kleine Karl mit Bogen und Pfeil zu Pferd gesetzt und an die Wälle geführt wurde, um durch den Anblick ihres zukünftigen Fürsten die Belagerten zu neuem Mute zu entflammen. 600 englische Knechte im Heere Burgunds fanden in der Bresche ihren Tod. Endlich aber mußte die Stadt sich ergeben, die Kinder wurden in Verwahrsam nach Gent geführt. Auch das Schicksal von Moers war damit entschieden, es geriet in die Gewalt Burgunds. Die Kölnische Chronik sagt darüber:

Wairumb aver Hertzog Karll syn volk sante over den Greven van Moerß, dat quam hie van: Want die Gellerschen yn hatten upgeworpen ind up genommen vur ein momber ind heufftmann yns landes, dae der Junge hertzog gevangen was, ind nae dem als hertzog Karll dat lant van Gelre hertzog Arnt dem vader aff gegolden hatte, so was der Greve von Moerß mit den Gellerschen intgheyn hertzog Karll van Burgondien dat lant ym vur tzo halden. Jnd dairumb wart he glych mit yn dair vur overvallen.

Die Grafschaft war erobert, nur des Grafen konnte der Herzog von Burgund nicht Herr werden. Aber half denn der Kaiser nicht, als ein auswärtiger Fürst die Länder zweier deutscher Reichsstände nahm? Dieser, der erbärmliche Kaiser Friedrich, kam mit Karl von Burgund in Trier zusammen und belehnte ihn mit dem Herzogtum Geldern. Er hatte nämlich den Plan, seinen Sohn Maximilian mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Erbtochter Karl's des Kühnen zu vermählen, je größer dessen Besitz wurde, desto größer wurde das Erbe seines Sohnes. Aber schon kam die Wendung, Karl drang auch in das kölnische Gebiete ein, vom Erzbischof gerufen, er warf sich auf Neuß, doch hier endete sein Siegeslauf, die Stadt hielt heldenmütig alle Stürme aus, ein deutsches Reichsherr, dabei auch Vincenz, geführt von Albrecht Achilles von Brandenburg, rückte heran, wenn auch erst ein Jahr später. Somit war Moers zum erstenmale durch einen Hohenzollern von der Herrschaft der Welschen befreit. Von Vincenz erfahren wir, daß er zur Mäßigung ermahnte. Der Erzbischof von Köln hatte nämlich Obersten, Hauptleute und Reiter ausgeschickt, um Neuß zu überrumpeln. Diese wurden von den Bürgern festgehalten und sollten getötet werden. Die Neußer riefen den Grafen von Moers, den besonderen Gönner der Stadt, zeigten ihm den verräterischen Befehl des Erzbischofs, den sie gefunden hatten und überführten die Gefangenen des Verbrechens. Soweit hatte Vincenz mitgewirkt, aber nun wollte er die Gefangenen durch ihre Befreiung gewinnen. Als die Bürger dennoch die Vollziehung ihres Todesurteils verlangten, widersetzte sich der Graf unter Bitten und Mahnungen und verließ die Stadt, ehe die Gefangenen geviertteilt und an den Thoren auf Pfählen aufgesteckt wurden. Im Jahre 1477 ordnete der Kaiser bei der Irrung im Stifte Köln an, daß Vincenz an seiner und des Erzbischofs Stelle die Schöffen und Räte in Eid nehmen und in ihrem Amte beschützen und beschirmen, kurz alles thun sollte, was der Kaiser oder ein rechtmäßig erwählter Erzbischof thun mochte. In demselben Jahre wurde der ganze Niederrhein von einer großen Gefahr befreit. Karl der Kühne, der sich auf die Schweizer geworfen hatte, verlor gegen sie zwei Schlachten und vor Nancy das Leben.

Jetzte konnte Vincenz an die Ordnung seiner Angelegenheiten denken. Er schrieb wiederholt an die gelderschen Stände um Vergütung des durch die Feinde erlittenen Schadens,[50] denn um Gelderns willen hatte er ja Krieg geführt. Seite Not war groß, er hatte viel mehr geleistet, als in seinen Kräften stand, auch für den rechtmäßigen Erzbischof von Köln. Seine Forderungen an diesen beliefen sich für Kosten, Schäden, Zehrung, Verluste, verlorene Pferde auf 11 000

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gulden. Der Erzbischof erkannte die Forderung an, aber Vincenz erhielt später (1484) nur das Versprechen, er solle nach und nach in 7 Jahren aus dem Zolle zu Rheinberg bezahlt werden. Dergleichen Versprechungen kosteten nichts, so bestätigte ihm der Erzbischof zugleich ein Mannegeld und 100 Gulden am Zolle zu Andernach und eine Rente von 35 Goldschild aus dem Zolle zu Rheinberg, womit sein Vorgänger belehnt gewesen, sowie eine frühere Verschreibung von 20 000 Gulden auf denselben Zoll. Letzteres waren Schulden, die noch aus den Zeiten des Erzbischofs Diedrich von Moers herrührten. Entmutigt wich Vincenz zurück, er schloß sich an den Herzog von Jülich an und verzichtete auf die Belehnung mit dem vierten Teil des Herzogtums Jülich, die er sich früher verschafft hatte, ja 1480 erklärte er: Da wir ein Altgeselle geworden sind und nicht mehr lange leben werden, auch unsere drei leiblichen Söhne gestorben sind, wir auch in großen Schulden (60 000 Gulden) und Lasten sind, so übergeben wir unsere Schlösser und Städte Moers, Krakau, Crefeld, Brügge, Dülken, Dahlen, Süchteln, Wassenberg mit allen ihren Dörfern, Leuten und Untersassen dem Herzog von Jülich in Verwahrsam auf 14 Jahre, bis unser Enkel Bernhard, der bei dem Herzog Diener und Hausgesinde ist und noch bleiben soll, die Erbschaft antreten wird. Die Amtleute Werner von Paland zu Wassenberg, Wilhelm von Plettenberg zu Brügge, Ruprecht vamme Steyne zu Moers, Krakau und Crefeld mußten dem Herzog huldigen und schwören. Ganz auf Thätigkeit konnte der Greis nicht verzichten: 1483 lud er den Herzog von Geldern ein nach Moers zu kommen, um sich mit Wilhelm von Plettenberg, dem Amtmann zu Brüggen, zu vergleichen. Rührend ist die Urkunde, durch welche der Greis, der Frau und drei Söhne, Land und Leute verloren hat, 1486 ein Kreuzherren-Kloster zu Brüggen stiftet: Wir Vincentius, Graf zu Moers, thun kund, daß, da wir bedacht haben die manigfaltigen Wohlthaten, Gaben und Gnaden, uns von dem allmächtigen Gott vom Himmelreich ohne unser Verdienst verliehen, darum wir billig schuldig sind, seiner göttlichen Gnade nach unserer Kleinheit Dankbarkeit zu beweisen, und so wir durch uns selbst nichts oder allzu wenig finden, womit wir Gott dienen könnten, so haben wir in unserer Feste Brüggen ein Kloster zu unserer Vorfahren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und unserer lieben Hausfrau, die von diesem Erdreich geschieden sind, und für unser eigenes Seelenheil gestiftet, zu Ehren des gloriosen Kreuzes, daran unser Herr Jesus, Mariens Sohn, Gott und Mensch, uns durch seinen bitteren Tod vom ewigen Tode erlöst hat. Er fügt zur ersten Ausstattung noch den Hof Rodenburg im Kirchspiel Niedercrüchten hinzu, nur die Eichenblöcke behält er sich vor, um sie für die Burg oder das Kloster zu Brüggen zu verwenden, das Oberholz und die Eicheln soll das Kloster haben.

Seine letzte Kraft wandte er Geldern zu, dem er schon so lange gedient hatte. Der junge Herzog Karl, der als sechsjähriger Knabe nach Burgund abgeführt war, befand sich jetzt in französischer Gefangenschaft. Ihn zu befreien war Vincenz' Sorge, er wirkte aus, daß Karl für Geld gelöst werden sollte, er reiste mit dem Lösegeld nach Paris. Aber es fehlten noch 50 000 Franken, da stellte er seinen eigenen Enkel und Erben Bernhard als Geisel und Pfand dafür, daß diese Restsumme gezahlt würde, ein Opfer, das um so unerklärlicher ist, da sein ältester Sohn Friedrich von Karls Vater, seinem Freunde Adolf, getötet sein soll. Der nun befreite Herzog Karl versprach ihn nimmer mit gründlich günstiger Dankbarkeit vergessen zu wollen, er gelobte ihn wegen dieser Summe schadlos zu halten. Wegen dieser Befreiung traf Vincenz die Ungnade König Maximilians. Dieser hatte von seinem Schwiegervater, Karl dem Kühnen, dessen vermeintliche Ansprüche auf Geldern geerbt; der Herzog von Geldern war zwar in seinem Dienste fechtend in Frankreich gefangen, aber Max, der letzte Ritter, wollte sehr ritterlich dessen Abwesenheit benutzen, um ihm sein Land abzunehmen. Jetzt machte die Rückkehr des rechtmäßigen Herzogs einen Strich durch seine Pläne. Sein Zorn richtete sich gegen Vincenz, den Befreier des Herzogs; der Graf von Moers sei an allem schuld, schrieb er, derselbe sei ein Rädelsführer und Urheber der Verwirrung. Er warnte Herzog Karl, keine Neuerungen und Unruhen anzustiften, sondern abzuwarten, womit er ihn aus Gnaden bevollmächtigen werde. Maximilian besetzte die Grafschaft, die Untersassen wurden verbrannt, gerauft und zu verderblichem Schaden gebracht. Vincenz mußte zum zweitenmale und jetzt für immer sein Land verlassen. Um dem Herzog von Geldern neue Verlegenheiten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu ersparen, nahm Vincenz das in Grave angebotene Asyl nicht an, sondern flüchtete nach Köln unter den Schutz des Erzbischofs, indem er die Grafschaft seiner Enkelin Margarete, Bernhards Schwester, die mit dem Grafen Wilhelm von Wied vermählt war, abtrat 1493. Er erklärte, daß er durch die Rückkehr des Herzogs von Geldern in schwere Ungnade der königlichen Majestät unschuldig gekommen sei, daß er infolge seiner Altersschwäche sich nicht so verantworten könne, wie er es möchte. Er befahl seinem Nachfolger, der unter schwierigen Bedingungen den Schirm des Herzogs von Jülich angerufen hatte, weder seinen Enkel Bernhard noch einen anderen aufzunehmen, bevor er alle diese Bedingungen, Verschreibungen, Punkte und Artikel, die zur Wohlfahrt der Lande und Untersassen geschehen seien, gelobt und beschworen habe. Er schloß damit den rechtmäßigen Erben, seinen Enkel Bernhard aus, weil dieser noch mehr als er selbst den Zorn Maximilians durch seine Opferwilligkeit, die den Herzog von Geldern befreite, auf sich gezogen hatte. Sein Enkel konnte sicherlich die Grafschaft nicht gegen Maximilian behaupten. Der Großvater beachtete auch nicht, daß er noch andere männliche Erben hatte, Christoph und Dietrich, Söhne seines jüngeren auch verstorbenen Sohnes Dietrich. Diese waren damals noch Kinder, sie wurden auch nach der Abreise des Großvaters erst auf dem Schlosse zu Moers, dann zu Krakau erzogen. In einer Rechnung des gräflichen Rentmeisters finden wir folgende Ausgaben für sie: Item habe ich noch durch den Winter gekleidet die zwei Kinder Christoph und Dietrich, jedem gegeben Tabbert, Hosen, Kogel und Koller, auch das Wams, dazu an schwarzem Tuch $6\frac{1}{2}$ Elle zu 17 Albus, macht 4 Gulden $14\frac{1}{2}$ Albus, und jedem ein Wams, dazu 8 Ellen Sardock zu 3 Albus 3 Heller, macht einen Gulden (die Heller sind also nicht mitgerechnet) und als Macherlohn 16 Albus und 2 Heller. Item hat Christoph ein Paar Klumpen und Dietrich zwei Paar gehabt zu 10 Heller und kosten zu binden und zu beschlagen 2 Albus und jeder zwei Paar Schuhe zu 21 Heller. Jeder bekommt monatlich an Gehalt einen Gulden oder 2 Moirken. Vincenz lebte in Köln noch 6 Jahre, er starb dort 1499.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf